

Korpssammelplatz Luzern

PLATZKOMMANDO

(Rathaus am Kornmarkt)

TELEPHON 343

▼

Luzern, den 29. März 1919

An das Departement des Gemeindewesens Luzern

Es haben sich bei uns in letzten Tagen mittellose, zuge-
reiste Ausland-Schweizer behufs Arbeitsvermittlung od. Unterstützung
gemeldet, unter Angabe, dass Luzern ein bezügl. Büro besitze.

Da wir in keiner Weise mit dieser Aufgabe betraut sind &
unsere bezügl. Anfragen beim städt. Kontrollbüro, wie auch bei der h.
Regierung ein negatives Resultat ergaben, haben wir heute in Sachen
beim Innerpolitischen Departement in Bern angefragt.

Dieses meldet uns telephonisch, dass das zuständige kant.
Departement des Gemeindewesens in dringenden Fällen solchen Leuten eine
Unterstützung zuwenden könne, nach erfolgter Überprüfung der Tatsachen
und verlangten Ausweisen vom Gesuchsteller.

An Hand dieser Tatsachen und evtl. Auszahlungen solle
das bezügl. Restituirungsgesuch an das Polit. Departement in Bern ge-
leitet werden.

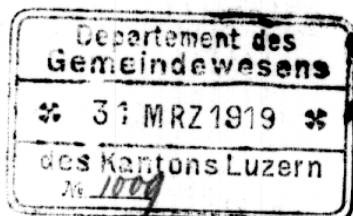
Wir machen Ihnen diese Angaben unverbindlich, indem sie
uns nur telephonisch zugekommen sind und uns keine schriftliche Grund-
lage vorliegt.

Belieben Sie uns gefl. mitzuteilen ob wir Ihnen im Falle
solche Leute zuschicken können?

Korpssammelplatz Luzern
W Platz Kommando
Wahney

Expéd. Bony.

31. März 1919.



Tit. Platzkommando Luzern.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 29. dies in Sachen der mittellos zugereisten Ausland-Schweizer teilen wir Ihnen mit, dass dieselben durch ihre Heimatgemeinde unterstützt werden müssen und daher an diese zu weisen sind. Die Intervention des unterfertigten Departementes kann erst dann angerufen werden, wenn die heimatliche Gemeindebehörde ihrer Unterstützungspflicht nicht oder nur ungenügend nachkommt.

Hiebei bleibt es den Gemeinden unbenommen, event. bei uns das Gesuch um einen Beitrag an diese Unterstützungskosten zu stellen.

Achtungsvoll !

Namens des Departements des Gemeindewesens,
Der Regierungsrat:



Bekanntmachung

betreffend

die Unterbringung von notleidenden Auslandschweizer-
kindern in der Schweiz während des Sommers.

Der schweizerische Bundesrat weist darauf hin, daß die Zentralstelle zur Unterbringung notleidender Schweizerkinder in Basel, das Rote Kreuz, „Pro Juventute“, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und das eidgenössische Fürsorgeamt eine große Aktion in die Wege geleitet haben, um notleidende Auslandschweizerkinder während einiger Wochen oder Monate in der Schweiz unterzubringen. Man hofft, etwa 4000 Kinder dieser Wohlthat teilhaftig werden zu lassen. Hierzu sind beträchtliche Mittel erforderlich, da die meisten dieser Kinder bei ihrem Eintritt auf Schweizerboden neu eingekleidet werden müssen.

Leider fließen die Mittel bis jetzt nur spärlich, obwohl es sich um die Sorge für unsere Mitbürger handelt. Die Initianten wünschen aber nicht nur Geld, sondern auch Freiplätze für die Kinder, oder Plätze, wo sie gegen mäßige Entschädigung wohl aufgehoben sind.

Wir möchten hiemit die Bevölkerung des Kantons Luzern auf diese Hilfsaktion zugunsten der Auslandschweizerkinder ganz besonders aufmerksam machen und sie einladen, tatkräftig mitzuhelfen. Die Notwendigkeit einer solchen Fürsorge bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Die Not der bedauernswerten Kinder in den ehemaligen Zentralstaaten ist bekannt, und daß uns die Not der Schweizerkinder nahe geht, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Nachdem die Bevölkerung so vieles für fremde Kinder geleistet hat, wird sie gewiß auch gerne der Kinder ihrer Landsleute in der Fremde gedenken.

Gaben und Anmeldungen zur Unterbringung von Kindern nehmen entgegen:

Die Zentralstelle für Hilfe für Auslandsschweizerkinder, in Basel (Postcheckkonto V/3280).

Das Rot-Kreuz-Zentralsekretariat in Bern (Postcheckkonto III/877).

Das eidgenössische Fürsorgeamt in Bern (Postcheckkonto III/520).

Luzern, den 4. Juni 1919.

Namens des Militär- und Polizeidepartementes,

Der Regierungsrat:

Walther.